

Beschlüsse von Bund und Länder für Dezember 2020

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen für November werden bundesweit bis 20. Dezember 2020 verlängert und wie folgend beschrieben nachgeschärft.



Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (gültig ab 1. Dezember 2020):
2 Haushalte, insgesamt nicht mehr als **5 Personen**. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Ausnahmeregelung für die Kontaktbeschränkungen für die Weihnachtstage:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Regelung zu Silvesterfeuerwerk:
Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt. Kommunen werden Verbote für belebte Plätze oder Straßen aussprechen. Es wird grundsätzlich empfohlen, auf Feuerwerk an diesem Jahreswechsel zu verzichten.



Regelung für den Einzelhandel:

- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.



Weiterführende Finanzielle Hilfen:

- Novemberhilfe für temporär geschlossene Einrichtungen wird im Dezember fortgesetzt.
- Überbrückungshilfen für Kultur-, Veranstaltungs- und Reisebranche, sowie Soloselbstständige bis Mitte 2021 verlängert.



Offenhalten der **Schulen und Kindergärten** hat weiterhin höchste Priorität. Daher wird die Test- und Quarantänestrategie angepasst. Beginn der **Weihnachtsschulferien** wird auf 19. Dezember vorgezogen. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit Kontakte vor Weihnachten zu beschränken, um die Gefahr einer Infektion für z.B. die Großeltern zu verringern.

Appell:

Trotz dieser Ausnahmeregelung appellieren wir an die Vernunft und das Verantwortungsbewußtsein jedes Einzelnen von Ihnen: Bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren.



Maskenpflicht:

im öffentlichen Raum

in Menschenmengen

< 1,5m Abstand

in Arbeits-/Betriebsstätten

